

39. Änderung Flächennutzungsplanes der Stadt Kappeln für die <Schlei- Terrassen >

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 BauGB, erneute Auslegung vom 12.05.2014 bis 26.05.2014
Ergänzung zur Abwägung vom 09.07.2014
Es wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Ifd. Nr.	angeschriebener TÖB	Schreiben vom	Anregung	Abwägung
1.	Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein Abt. Landesplanung	10.07.2014	<p>Aus landes- und regionalplanerischer Sicht ergibt sich aufgrund der Änderungen keine von den Stellungnahmen vom 03.07.2013 und 25.09.2013 abweichende Beurteilung. Es wird auf deren Inhalte verwiesen. Ergänzend wird auf folgende Aspekte hingewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemäß Ziff. 3.7.3 Abs.10 LEP sollen Anlagen für Wassersport möglichst nicht in ökologisch sensiblen Gewässerbereichen geplant werden. Der Ausbau und die Umnutzung bestehender Anlagen soll Vorrang vor dem Bau neuer Anlagen haben. Für die Beurteilung sind weitere Angaben zum geplanten Sportboothafen erforderlich, insbesondere zur Größenordnung sowie eine plausible Begründung für die Inanspruchnahme sensibler Gewässerbereiche. - Auf der Ebene des F-Plans ist im Grundsatz zu klären, ob der Planung eine realistische Perspektive für die Umsetzung zu Grunde liegt. Dies betrifft die Überplanung von gesetzlich geschützten Biotopen durch die Planung des Sportboothafens sowie die erforderliche Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der unmittelbar betroffenen Natura 2000- Gebiete. - Hinweis, dass den Unterlagen nicht zu entnehmen ist, ob die zuständigen Fachbehörden die erforderlichen na- 	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Planung des Sportboothafens wurde überarbeitet und in der Größenordnung minimiert. Das überarbeitete Konzept sieht ca. 74 Liegeplätze statt der vorher ca.134 geplanten Liegeplätze vor. Die Liegeplätze sollen nur Anwohnern der im Plangebiet ausgewiesenen Wohnbebauung zur Verfügung stehen. Es entsteht kein öffentlicher Sportboothafen. Mit der Reduzierung der Anzahl der Liegeplätze minimieren sich die Eingriffe in ökologisch sensible Gewässerbereiche. Eine erarbeitete Stellungnahme zur Notwendigkeit der Sportbootliegeplätze im Projekt "Schlei-Terrassen in Ellenberg" und ein Vorentwurf der geplanten Steganlage werden der Begründung als Anlage beigelegt.</p> <p>Die erforderliche Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der unmittelbar betroffenen Natura 2000-Gebieten wurde durch die Ausarbeitung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen zum F-Plan für das FFH-Gebiet DE 1423- 394 (Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe) und für das Vogelschutzgebiet DE 1423- 491 (Schlei) überprüft und werden der Begründung als Anlagen beigelegt.</p> <p>Kenntnisnahme Der Begründung des FNP werden ergänzende Planunterlagen zur Beurteilung der Natura 2000- Verträglichkeit (FFH- Verträglichkeitsprüfungen) beigelegt.</p>

		<p>turschutzfachlichen Ausnahmen und Befreiungen in Aussicht stellen. Für die abschließende landesplanerische Beurteilung als auch für die Genehmigung der Änderung des F-Plans ist die Zustimmung der Fachbehörden unerlässlich. Die zügige Fortführung des B- Planverfahrens Nr. 74 könnte zur Beurteilung der Planung in Gänze durch die Fachbehörden führen und im Ergebnis die grundsätzliche Vereinbarkeit mit den Fachbelangen herbeiführen. Die untere Naturschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg hat in seiner Stellungnahme vom 27.09.2013 zwar naturschutzfachliche Ausnahmen, Befreiungen und Einvernehmenserklärungen in Aussicht gestellt, endgültige Entscheidungen hierüber sowie die Beurteilung der Natura 2000 -Verträglichkeit aber im Einzelfall abhängig vom konkreten Entwurf des B- Plans gemacht.</p> <p>Im Ergebnis wird deshalb eine weitergehende Stellungnahme nach wie vor im Rahmen der Beteiligung zum B-plan Nr.74 vorbehalten.</p> <p>- Die Verträglichkeit des geplanten Sportboothafens mit der angrenzenden Wohnbebauung sollte im Hinblick auf mögliche Lärmemissionen bereits auf der Ebene des F-Plans überprüft werden.</p>	<p>Durch die geänderte, reduzierte Sportboothafenplanung wird die Beeinflussung der Schutzgebiete geringer, es erfolgen keine Ausbaggerungen zur Vertiefung der Wasserflächen mehr und die flachen Wasser sind weniger betroffen. Aus naturschutzfachlicher Sicht werden die Fachbehörden damit in die Lage versetzt die Erteilung der erforderlichen Ausnahmen und Befreiungen in Aussicht zu stellen.</p> <p>Im Rahmen der in der Aufstellung befindlichen verbindlichen Bauleitplanung, dem B-Plan Nr.74<Schlei-Terrassen>, wurde eine Schalltechnische Prognose aufgestellt. Im Ergebnis kann es in den direkt angrenzenden Wohngrundstücken nachts geringfügig zu Überschreitungen bis 2 dB(A) kommen. Aufgrund der Ortsüblichkeit der Geräusche werden die Überschreitungen als vertretbar angesehen. Die Schalltechnische Prognose wird der Begründung zum FNP als Anlage beigelegt.</p>
--	--	--	---

Stand: Konzept - 21.01.2016 - Planungsring Mumm + Partner GbR